

Newsletter 01/ 2009

Gesetzliche Krankenversicherung: Selbständige verlieren Anspruch auf Krankentagegeld

Eine neue Regelung im Sozialgesetzbuch hat erhebliche Auswirkungen für gesetzlich krankenversicherte Selbständige und ist bisher kaum bekannt. Sie steht kleingedruckt auf Seite 438 des Bundesgesetzblattes, wo es lapidar heißt:

“Keinen Anspruch auf Krankengeld haben (...) hauptberuflich selbständig Erwerbstätige.“

Das bedeutet:

Zum 1. Januar 2009 verlieren Selbständige und Freiberufler ihren Anspruch auf Krankengeld, wenn Sie freiwillig gesetzlich versichert sind.

Um die drohende Versorgungslücke zu schließen, hat der gesetzlich Krankenversicherte Selbständige **zwei Möglichkeiten**:

- Abschluss eines pauschal kalkulierten Krankengeld-Wahltarifs, mit dem man sich für drei Jahre an seine gesetzliche Krankenkasse bindet und die ohne Alterungsrückstellungen kalkuliert sind.
- Abschluss eines Krankentagegeldtarifs bei einer privaten Krankenversicherung, welche ihre Tarife risikogerecht und mit Alterungsrückstellungen kalkulieren.

Unsere Dienstleistung als freier Makler besteht in einem unabhängigen und kostenlosen Leistungsvergleich aller privaten Krankengeldtarife am Markt, den wir mit Hilfe einer Vergleichssoftware erstellen.

Nehmen Sie unsere Dienstleistungen in Anspruch, wir freuen uns auf Sie!

Die **Krankentagegeld-Versicherung** ist eine Verdienstaufschlag-Versicherung; sie schützt den Versicherten vor Einkommensverlusten bei krankheits- oder unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit.

Dr. Sievert & Partner GmbH

Quinckestr. 18

24106 Kiel

Tel.: (0431) 53 53 60

e-mail: info@dsp-kiel.de